

Teilnahmebedingungen Jahresnetzwerktreffen Niedersachsen Aviation

1. Veranstalter

Landesinitiative Niedersachsen Aviation
c/o LNC LogisticNetwork Consultants GmbH
Georgsplatz 12 | 30159 Hannover
Tel.: +49 (0)511 / 35 77 92 0
E-Mail: info@niedersachsen-aviation.de

2. Serviceleistungen

Mit der Anmeldungsbestätigung wird Ihnen die Teilnahme an der Veranstaltung geboten. Nebenabsprachen sind nur dann gültig, sofern diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

3. Besucherzeiten

Die Veranstaltung „Jahresnetzwerktreffen Niedersachsen Aviation“ findet am 15. Dezember 2022 von 14:30 – 20:00 Uhr im Lilienthalhaus in Braunschweig statt. Von 13:30 – 14:30 Uhr besteht die Möglichkeit für Teilnehmende an Unternehmens-/Standortbesichtigungen teilzunehmen.

4. Teilnahmegebühren

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

5. Registrierung und Zahlungsbedingungen

Bei dieser Veranstaltung wird Eventbrite als Online Eventregistrierung & Ticketshop genutzt. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine erfolgreiche Anmeldung. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet für die Teilnahme (first come first serve). Es besteht kein Anspruch über die Teilnahme. Die Führung einer Warteliste durch den Veranstalter ist möglich.

6. Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referenten

Die im Veranstaltungsprogramm angegebenen Zeiten sind Richtwerte und können sich aus organisatorischen Gründen ebenso ändern wie die Themenabfolge oder einzelne Inhalte. Der

Veranstalter behält sich das Recht auf Programmänderung vor. Ein Anspruch gegen den Veranstalter gleich welcher Art ist in jedem Falle ausgeschlossen.

7. Stornierung

Eine Stornierung der Anmeldung kann über Eventbrite vorgenommen werden. Es ist möglich im Vorfeld eine Ersatzperson zu melden, wenn das eigene Erscheinen nicht möglich ist. Der Veranstalter behält sich Änderungen bzgl. des Programmes, des Veranstaltungsortes und des Termins vor.

8. Absage der Veranstaltung

Muss die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerszahlen oder aus unvorhersehbaren wichtigen Gründen durch den Veranstalter abgesagt werden, sind jegliche Ansprüche der Teilnehmenden gegen den Veranstalter ausgeschlossen. Nebenabreden sind nicht getroffen.

9. Fotoaufnahmen

Als Veranstalter weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bildmaterial in Form von Fotos und Videos durch uns erstellt wird. Der Veranstalter geht davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen, durch ihr Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, einwilligen. Die Bildrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.

10. Teilnehmendenliste und Namensschilder

Den Teilnehmenden der Veranstaltung wird eine Teilnehmendenliste und Namensschilder zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden mit Titel, Vorname, Name und Unternehmen in der Teilnehmendenliste und bei den Namensschildern aufgeführt zu werden. Der Aufnahme in die Teilnehmendenliste und den Namensschildern können Sie widersprechen. Den Widerspruch können Sie schriftlich per E-Mail an info@niedersachsen-aviation.de bis zum 12. Dezember 2022 geltend machen.

11. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die erforderlichen Daten des Teilnehmenden zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zwecke erforderlich werden. Letzteres trifft beispielsweise für die Vorbereitung und Durchführung der Unternehmens-/Standortbesichtigungen durch die entsprechenden Ausrichter zu. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für den Versand von Informationsmaterialien über weitere ähnliche und für den Teilnehmenden eventuell interessante Aktivitäten oder Veranstaltungen

gespeichert und verwendet. Ausführliche Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#).

12. Ausübung Hausrecht

Wir können Teilnehmende von Veranstaltungen ganz oder teilweise ausschließen, wenn der/die Teilnehmer/-in die Veranstaltung stört und die Störung auch nach Androhung des Ausschlusses nicht unterlässt.

13. Haftung

Der Besuch und Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Ausgeschlossen ist die Haftung des Veranstalters oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, es sein denn der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

14. Sonstiges

Alle Marketingaktivitäten, die vom Veranstalter nicht ausdrücklich genehmigt sind, werden untersagt. Nebenabsprachen sind nur dann gültig, sofern diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Programmänderung vor.